

## **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirates im Stadtteil Werdorf der Stadt Aßlar**

Gemäß § 58 Abs. 2 KWO gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Ausscheiden des Ortsbeiratsmitgliedes, Herr Peter Rau, Hintergasse 19, 35614 Aßlar-Werdorf vom Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft - FWG - aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Werdorf der Stadt Aßlar festgestellt habe.

Herr Rau hat mit Schreiben vom 31. Juli 2019 als gewählter Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft - FWG - auf seinen Sitz im Ortsbeirat Werdorf verzichtet und dadurch gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Werdorf verloren.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft - FWG - mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Ich stelle daher gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG

**Herrn Jens Guckenbiehl,  
geb. 1983 in Ehringshausen,  
wohnhaft Bachstraße 65, 35614 Aßlar-Werdorf,**

als Nachrücker in den Ortsbeirat Werdorf fest.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 KWG i. V. m. § 23 Abs. 1 KWG hat Herr Guckenbiehl mit meiner Feststellung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Werdorf erworben.

Gegen meine Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Aßlar, 21. August 2019

Der Wahlleiter der Stadt Aßlar  
Michael Schaaf